

Vorsorge und Maßnahmen gegen Überflutung

Bei Starkregen können Niederschlagsmengen anfallen, die von der vorhandenen Straßen-, Gelände- und Grundstücksentwässerung nicht vollständig aufgenommen oder schadlos abgeleitet werden. Das Niederschlagswasser kann dann oberirdisch abfließen, sich in Geländetiefpunkten sammeln und in Gebäude eindringen. Auch nach den Ereignissen kann es zu Schäden durch angestiegenes Grundwasser kommen.

Eine geeignete Vorsorge setzt voraus, dass zunächst die möglichen Wasserwege und Eintrittsstellen am Grundstück und Gebäude erfasst werden. Darauf aufbauend sind bauliche, technische, organisatorische und nutzungsbezogene Maßnahmen aufeinander abzustimmen.



Gefährdungsanalyse am Grundstück und Gebäude

Für die Beurteilung der Überflutungsgefährdung sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

- Geländeneigung und Geländevertiefungen um das Gebäude,
- Zuflussmöglichkeiten von öffentlichen Verkehrsflächen, Hof- und Garanzufahrten,
- tiefliegende Hauseingänge, Kellerabgänge, Kellerfenster und Lichtschächte, kabeleinführungen
- Durchdringungen der Gebäudehülle,
- Tiefgaragen- und Rampenzufahrten,
- Bereiche mit möglicher Wasseransammlung,
- Flucht- und Rettungswege sowie
- gefährdete technische Einrichtungen.

Entscheidend ist, woher das Wasser zufließen kann und welchen Weg es auf dem Grundstück nehmen würde. Die Betrachtung sollte sich daher nicht ausschließlich auf einzelne Fenster oder Türen beschränken.

Vorhandene Gefahren- oder Starkregengefahrenkarten eignen sich ideal für eine erste Einschätzung. Sie ersetzen jedoch grundsätzlich keine objektspezifische Prüfung der tatsächlichen Geländehöhen, Gebäudeöffnungen und Abflusswege.

Bauliche Maßnahmen zur Verringerung des Wasserzutritts

Bauliche Maßnahmen können den Zufluss zum Gebäude reduzieren oder den Eintritt von Wasser begrenzen. Je nach örtlicher Situation kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Ausbildung eines Gefälles vom Gebäude weg,
- Erhöhung oder bauliche Sicherung tiefliegender Eingänge und Lichtschächte,
- Überdachungen
- Aufkantung und Schwellen,
- angepasste Gestaltung von Hof- und Garagenzufahrten,
- Abdichtung gefährdeter Gebäudeöffnungen und Kabeleinführungen,
- kontrollierte Ableitung oder Rückhaltung des Niederschlagswassers.

Bauliche Maßnahmen dürfen den Wasserabfluss allerdings nicht gezielt auf Nachbargrundstücke lenken oder die Gefährdung für andere erhöhen.

Sicherung von Fenstern, Türen und Lichtschächten

Tiefliegende Fenster, Türen und Lichtschächte können Eintrittsstellen für Oberflächenwasser sein. Wichtig sind:

- Lage und Höhe der Öffnung gegenüber dem angrenzenden Gelände,
- Zustand und Dichtheit der Bauteile,
- mögliche Wasserzuflüsse aus angrenzenden Flächen,
- Möglichkeit einer temporären Sicherung (Dammbalken etc.),
- Zugänglichkeit und Bedienbarkeit der Schutzvorrichtung.

Eine Maßnahme ist nur dann geeignet, wenn sie für die zu erwartende Wasserbeanspruchung ausgelegt und fachgerecht eingebaut ist. Mobile Schutzmaßnahmen müssen so gelagert werden, dass sie im Ereignisfall kurzfristig verfügbar sind. Außerdem muss festgelegt sein, wer sie aufbaut und unter welchen Bedingungen ein Aufbau noch gefahrlos möglich ist.

Technische Einrichtungen und Elektroinstallation

Technische Einrichtungen und elektrische Anlagen sind in gefährdeten Bereichen besonders zu betrachten. Zu prüfen sind insbesondere:

- Lage von Stromverteilungen und Schaltanlagen,
- Heizungs- und Warmwasseranlagen,
- Speicher- und Batteriesysteme,
- Hausanschluss- und Kommunikationstechnik,
- Lüftungs- und Wärmepumpenanlagen,
- Steckdosen und elektrische Betriebsmittel,

Elektrische versorgte Bereiche dürfen bei Überflutung nicht betreten werden. Erforderliche Arbeiten an elektrischen Anlagen sind durch eine Elektrofachkraft auszuführen.

Die Anordnung technischer Anlagen oberhalb eines möglichen Überflutungsniveaus kann das Schadensrisiko vermindern. Die konkrete Höhenlage ist objektspezifisch zu bestimmen.

Angepasste Nutzung gefährdeter Räume

Die Nutzung eines Raumes beeinflusst die möglichen Schadensfolgen. Für gefährdete Räume ist daher zu prüfen:

- Welche Gegenstände werden dort gelagert?
- Welche Geräte können bei Wassereintritt beschädigt werden?
- Können wassergefährdende oder gesundheitsgefährdende Stoffe austreten?
- Sind wichtige Unterlagen, Datenträger oder Medikamente betroffen?
- Können Möbel, Lagergut oder Geräte Flucht- und Rettungswege blockieren?
- Sind schwere oder aufschwimmende Gegenstände gegen Verlagerung gesichert?

Empfindliche, wertvolle oder gefährliche Gegenstände sollten nicht in den am stärksten gefährdeten Bereichen gelagert werden. Heizöl, Chemikalien, Kraftstoffe und vergleichbare Stoffe sind so zu lagern, dass bei einer Überflutung keine zusätzliche Gefährdung entsteht.

Warnsysteme und organisatorische Vorbereitung

Eine bauliche Vorsorge lässt sich ideal durch organisatorische Maßnahmen ergänzen. Dazu gehören insbesondere:

- Empfang geeigneter Warnungen (Warn-Apps und Informationsdienste der Versicherer)
- Festlegung persönlicher Ansprechpartner,
- Unterstützung von Kindern, älteren oder hilfsbedürftigen Personen,
- Festlegung der Zuständigkeit bei Abwesenheit,
- Vorbereitung einer persönlichen Checkliste,
- Bereithalten erforderlicher Hilfsmittel (je nach Situation z. B. Sandsäcke, Dammbalken, Schmutzwasserpumpe und Schlauch, Nasssauger, Eimer, Folie und Bretter),
- Kenntnis der sicheren Abschaltmöglichkeiten und
- Festlegung von Flucht- und Rettungswegen.

Prüfliste

Für die Prüfung der Überflutungsgefährdung und der vorhandenen Vorsorge sollten folgende Fragen beantwortet werden:

Woher kann Oberflächenwasser dem Gebäude/Grundstück zufließen?

.....

Wo liegen die Tiefpunkte des Grundstücks?

.....

Welche Wege kann das Wasser auf dem Grundstück nehmen?

.....

Welche Gebäudeöffnungen liegen im möglichen Abflussweg?

.....

Sind Kellerfenster, Lichtschächte, Türen und Zufahrten ausreichend gesichert?

.....

Kann das Gelände so gestaltet werden, dass Wasser vom Gebäude weggeführt wird?

.....

Sind mobile Schutzmaßnahmen vorhanden und kurzfristig einsetzbar?

.....

Befinden sich elektrische oder technische Anlagen in gefährdeten Bereichen?

.....

Sind wichtige, empfindliche oder gefährliche Gegenstände geschützt?

.....

Sind geeignete Warn- und Informationsdienste (Warn-App, Mail vom versicherer etc.) eingerichtet?

.....

Ist geklärt, wer im Ereignisfall welche Maßnahmen durchführt?

.....